



Aktenzeichen: Pet 1-20-06-2101-029151

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine ästhetische Verbesserung des Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland durch Umgestaltung des Dokuments mit Sehenswürdigkeiten gefordert. Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 24 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge sowie eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die Seiten im aktuellen Reisepass lediglich ein sehr einfaches Muster mit dem Bundesadler enthalten würden und ansonsten leer seien. Reisepässe anderer Länder, wie der Schweiz oder der USA, beinhalteten Sehenswürdigkeiten und andere Symbole. Die Neugestaltung des Reisepasses würde eine gute Gelegenheit bieten, die kulturelle Vielfalt und reiche Geschichte Deutschlands zu zelebrieren.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss stellt fest, dass der Gesetzgeber in § 4 Absatz 5 des Passgesetzes (PassG) festgelegt hat, dass die Muster des Reisepasses und damit auch das Aussehen der



Buchseiten des Reisepasses vom Bundesministerium des Innern (BMI) im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, festgelegt werden. Von dieser Rechtsverordnungsermächtigung hat das BMI in § 1 in Verbindung mit Anlage 1 der Passverordnung (PassV) Gebrauch gemacht. Die Buchseiten des deutschen Reisepasses enthalten einen in das Papiermaterial eingebetteten Sicherheitsfaden und zeigen Teile des Bundesadlers auf einem mehrfarbigen Guillochenunterdruck. Die Guillochenstruktur im Unterdruck ist ein spezielles Muster aus mehreren, ineinander verwickelten und überlappenden Linienzügen, welches speziell für den deutschen Pass entwickelt wurde, um die Sicherheit der Buchseiten zu erhöhen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass die Bundesrepublik Deutschland seit 1952 einen Reisepass herausgibt. Um den gestiegenen Sicherheitserfordernissen gerecht zu werden, wird der Reisepass seit dieser Zeit kontinuierlich verbessert. Auch bezüglich des Designs und der äußeren Gestaltung hat es mehrfach Änderungen gegeben. Der Bundesadler zierte bereits die Buchseiten des ersten Reisepasses der Bundesrepublik Deutschland. 1956 wurden die Buchseiten des deutschen Reisepasses – im Stil der damaligen Zeit modern – ausschließlich mit einem großflächigen, rosettenartigen Guillochenmuster gestaltet. Als die Buchseiten des Reisepasses Mitte der 1970er Jahre erneut überarbeitet wurden, hat sich die Bundesregierung bewusst dafür entschieden, wieder den Bundesadler als ausschließlichen Zierschmuck einzuführen. Die aktuelle Passgeneration, welche seit dem 1. März 2017 ausgegeben wird, beruht auf charakteristischen Symbolen der föderalen Bundesrepublik als Teil der Europäischen Union - EU - (Adler und Sternenkrans in unterschiedlichen Motiven, schwarz-rot-goldene Flagge im Sicherheitsfaden), der Architektur (Brandenburger Tor) und der Natur (Eichenlaub) und dürfte noch für die nächsten Jahre als modern wahrgenommen werden.

Der Ausschuss macht im Übrigen auf die wesentlichen Gründe für den Verzicht auf weitere Schmuckelemente aufmerksam:

Da sich der Zeitgeist, mit ihm der Geschmack sowie das ästhetische Empfinden der Menschen und damit auch die Vorstellung zum Design von Gegenständen konstant verändern, wurde Mitte 1970er Jahre bewusst wieder ein Symbol gewählt, welches als



Staatssymbol über diese zeitlichen Schwankungen und Geschmacksunterschiede erhaben ist (zeitloses Gestaltungselement) und von allen Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland angenommen und wertgeschätzt wird.

Da einige Papierseiten des deutschen Reisepasses teilweise oder vollständig mit Legendentexten beziehungsweise mit Übersetzungen in alle Sprachen der EU bedruckt sind und ein motivischer Untergrunddruck auf diesen Seiten spürbar weniger erkennbar wäre, stehen bei dem Standard-Reisepass mit 32 Seiten nur 12 Doppelseiten für eine motivische Gestaltung für 16 Bundesländer zur Verfügung.

Die Abbildung von Sehenswürdigkeiten würde zwar von einem Teil der Bevölkerung als Symbol für die kulturelle Vielfalt wahrgenommen werden. Die reiche Geschichte Deutschlands besteht aber nicht nur aus Höhepunkten, so dass einige der Sehenswürdigkeiten auch mit Tiefpunkten der Geschichte Deutschlands in Verbindung gebracht werden.

Der Reisepass der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert den Gesamtstaat, mithin den Bund; ihn sollten daher auch nur Elemente oder Symbole zieren, welche für die Bundesrepublik Deutschland stehen und damit den Gesamtstaat repräsentieren.

Ein Reisepass ist eine amtliche Urkunde, welche die Identität des Inhabers festhält und nach dem Recht des ausstellenden Staates zum grenzüberschreitenden Reisen, zur Rückkehr in das eigene Hoheitsgebiet berechtigt und in dem durch Stempeleinträge Grenzübertritte bzw. Aufenthalte in Drittstaaten beurkundet werden. Um diesem Urkundencharakter Ausdruck zu verleihen, ist nach Auffassung des Ausschusses der Bundesadler das treffende Symbol.

Bei einem motivisch-dichtgestalteten Untergrunddruck, wie er bei der Darstellung von Sehenswürdigkeiten (Landschaften oder Gebäuden) notwendig wäre, kann die Stempelfarbe bisweilen nicht vollständig in das Papier eindringen, was die Lesbarkeit und die Erkennbarkeit der Ein-, Ausreise- und Visa-Stempel beeinträchtigen kann. In der Folge können Probleme bei der Ein- und Ausreise nicht ausgeschlossen werden, wenn Ein- oder Ausreisestempel für das ausländische Kontrollpersonal nicht mehr hinreichend erkennbar sind.

Der Petitionsausschuss weist ergänzend darauf hin, dass die Gestaltung und die Sicherheitsmerkmale des gegenwärtigen, dokumententechnisch und qualitativ



hochwertigen Reisepasses international hoch anerkannt sind. Mit dem deutschen Reisepass kann man in über 190 Staaten visumfrei zu touristischen Zwecken einreisen. Das hat für die Bürgerinnen und Bürger den entscheidenden Vorteil, dass bei der Reisevorbereitung von Urlaubsreisen zumeist kein Visum beantragt werden muss. Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass er angesichts der bestehenden zeitlosen Gestaltung des deutschen Reisepasses keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen vermag. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen worden ist. Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium des Innern - zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.